

Übersicht zur Zusatzqualifikation im Bereich polymerer Werkstoffe

BeReVO vom 8.10.2012

Zulassung:

- eine mit Erfolg abgelegte Industriemeisterprüfung die wesentliche Bezüge zu dem zu prüfenden Handlungsfeld hat oder
- eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung der Ausbildereignungsverordnung und eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf, der wesentliche Bezüge zu dem zu prüfenden Handlungsfeld hat und danach eine mindestens 3-jährige einschlägige Berufspraxis oder
- eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung der Ausbildereignungsverordnung und ein abgeschlossenes Fachschul-, Fachhochschul- oder Hochschulstudium, mit wesentlichen Bezügen zu dem zu prüfenden Handlungsfeld

Prüfungsteile/ Prüfungsbereiche:

Schriftlicher Prüfungsteil	schriftlich	praktisch/mündlich	Bestanden, wenn
Schriftliche Prüfung *	max. 180 min	Mündl. Ergänzungsprüfung min. 20 - max. 30 min bei unter 50 bis 30 Punkte Wichtung schr. : mdl. = 2 : 1	je Prüfungsbereich mindestens 50 Pkt. Gesamtnote = arithmetisches Mittel der 4 Prüfungsbereiche
Praktischer Prüfungsteil		nur bei schriftlicher Prüfung und Dokumentation min. 50 Pkt.	
Projektarbeit einer betrieblichen Aufgabenstellung (Thema der Projektarbeit ist mit Anmeldung zur schriftlichen Prüfung zur Bestätigung durch den Prüfungsausschuss einzureichen) Inhalte: 1. Beschreibung eines Teilprozesses der Herstellung und/oder 2. Verarbeitung von polymeren Werkstoffen unter Berücksichtigung von Prozessplanung und -ablauf 3. Qualitätskontrolle 4. Arbeits- und Gesundheitsschutz 5. Nachhaltigkeitsaspekte	40 Kalendertage	Präsentation dieses Projektes höchstens 15 min. Projektbezogenes Fachgespräch höchstens 30 min. Wichtung Präsentation und Fachgespräch = 1:1	

*) wahlweise Handlungsfelder:

- Gerberei und Ledertechnik
- Kunststoffbahnen
- Bezugsmaterialien und deren Verarbeitung